

Frau Staatssekretärin  
Silvia Bender  
Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Wilhelmstr. 54  
10117 Berlin

Per E-Mail: [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de); [silvia.bender@bmel.bund.de](mailto:silvia.bender@bmel.bund.de)

CC: Prof. Dr. Dr. Markus Schick  
Leiter Abt. 3 "Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit"

Dr. Katharina Kluge  
CVO, Leiterin Unterabteilung 32 „Tiergesundheit, Tierschutz“

Per E-Mail: [AL3@BMEL.bund.de](mailto:AL3@BMEL.bund.de) / [UAL32@bmel.bund.de](mailto:UAL32@bmel.bund.de)

Bonn/Frankfurt, 24.02.2025

Bekämpfung der Ausbreitung des Virus der Blauzungenkrankheit (BTV)

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bender,

in der Bekämpfung der Ausbreitung des Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) ist es unabdingbar, im Frühjahr **vor** der Gnitzensaison zu **impfen**.

Die Bedeutung dieser Tatsache wurde auch durch ein [Merkblatt des BMEL vom 11.02.2025](#) und in einer Pressemitteilung vom 12.02.2025 betont, in der der Minister Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter explizit zur Impfung gegen BTV vom Serotyp 3 aufruft ([Özdemir: „Die Zeit zur Impfung gegen das Blauzungen-Virus ist jetzt“ | agrar-presseportal.de](#)).

Impfungen sind jedoch nur möglich, wenn auch Impfstoffe zur Verfügung stehen.

Derzeit ist die Anwendung von drei bislang nicht zugelassenen BTV-3-Impfstoffen gemäß **BTV-3-Impfgestattungsverordnung** (BTV-3-ImpfgestattungsV - Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit) möglich. Die Ausnahmeregelung greift so lange, bis ein entsprechender, in der Europäischen Union zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht. Dies hat das BMEL selbst in der genannten Pressemitteilung mitgeteilt.

Zwei dieser Impfstoffe (BLUEVAC-3 von CEVA Tiergesundheit und Syvazul BTV-3 von Virbac) haben eine positive Empfehlung des europäischen Tierarzneimittelausschusses der EMA erhalten und stehen somit kurz vor der Marktzulassung nach Artikel 25, 26 und 27 (EU) 2019/6.

Die aktuelle BTV3-ImpfgestattungsVO gilt in ihrem Wortlaut nach nur, „solange kein immunologisches Tierarzneimittel gemäß Artikel 44, 47, 49 oder 52 der Verordnung (EU) 2019/6 **zugelassen** worden ist“, während Art. 110 Abs. 2 EU VO 6/2019 darauf abstellt, dass ein anderer Impfstoff „**vorhanden**“ ist.

Gerade in dieser wichtigen Phase, wo in Vorbereitung auf die bevorstehende Gnitzensaison die Impfungen gegen BTV-3 fortgesetzt werden sollen und ein hoher Bedarf zu erwarten ist, besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit, welche der drei derzeit unter die Impfgestattungsverordnung anwendbaren Impfstoffe (BULTAVO™3, Bluevac-3, Syvazul™ BTV 3) in der kommenden Zeit eingesetzt werden können.

Erforderlich ist, dass die Marktversorgung gerade in der entscheidenden Phase des Jahres gewährleistet wird und Rechtssicherheit besteht für die veterinärpharmazeutischen Unternehmen, welche Impfstoffe sie in Verkehr bringen können sowie für die Tierärzte, welche Impfstoffe sie anwenden dürfen.

Im Sinne einer konsequenten Tierseuchenbekämpfung der Blauzungenkrankheit fordern wir Sie daher auf, schnellstmöglich eine rechtssichere Lösung für das Inverkehrbringen und die Anwendung auch der noch nicht zugelassenen Impfstoffe bei fehlender Verfügbarkeit (Nichtlieferfähigkeit) der jeweiligen zugelassenen Impfstoffe am Markt zu schaffen.

Von den Institutionen der Europäischen Union wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Regelung solcher Ausnahmezulassungen Ländersache ist. Nach unserer Kenntnis haben andere Mitgliedstaaten, darunter auch die Niederlande und Spanien, den Weg für die weitere Verwendung der noch nicht zugelassenen Impfstoffe geebnet, wenn ein zugelassener Impfstoff nicht am Markt verfügbar ist.

Wir gehen daher davon aus, dass es möglich ist, zeitnah zu einer Lösung zu gelangen, die auch der Dringlichkeit der Angelegenheit im Sinne des Schutzes der Tiere, der Kontrolle der weiteren Ausbreitung der Tierseuche und Begrenzung der wirtschaftlichen Konsequenzen für die Tierhalter gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Schüller  
Geschäftsführerin  
Bundesverband für Tiergesundheit e.V.



Heiko Färber  
Geschäftsführer  
Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.